

E022



Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein  
Sartori & Berger-Speicher, Wall 47/51, 24103 Kiel

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
- Planfeststellungsbehörde -  
Außenstelle Nord  
Kiellinie 247  
24106 Kiel

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	
11. Dez. 2015	
3100P	Az. 143.3/0062
..... A	für P 140.1112

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: 27.10.2015  
Unser Zeichen: 354-31.3-1  
Unsere Nachricht vom: -

Dr. Heiko K. L. Schulze  
heiko.schulze@ld.landsh.de  
Telefon: 0431 69677-80  
Telefax: 0431 69677-61

PA-12 für 14/12

10.12.2015

**Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Alten Levensauer Hochbrücke  
und den Ausbau des NOKs im Bereich von km 93,2 bis km 94,2  
Beteiligung als TöB nach § 4 Denkmalschutzgesetz**

**Ihr Zeichen: 3100 P-143.3/0062**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bewertung der Bauten am Nord-Ostsee-Kanal und verschiedenen Absprachen mit den Wasser- und Schifffahrtsbehörden in den Jahren 2007-2010 war auch die Alte Levensauer Hochbrücke bewertet worden und zunächst für eine Eintragung in das Denkmalsbuch des Landes Schleswig-Holstein vorgesehen.

Mit dem neuen Denkmalschutzgesetz, das seit Januar 2015 in Kraft ist, ist das Landesamt vor dem Hintergrund neuer Begrifflichkeiten und Definitionen von Kulturdenkmälern verpflichtet, die ehemals vorgenommenen Einstufungen kritisch zu überprüfen.

Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Alte Levensauer Hochbrücke aufgrund der starken Veränderungen und Reduzierungen des Bauwerks ihren besonderen technischen und künstlerischen Wert verloren hat. Mit dem benachbarten Brückenbau ist zudem ihre kulturlandschaftsprägende Wirkung weitgehend verloren gegangen. Allein der besondere historische Wert als älteste Brücke über den Kanal aus der ersten Ausbauphase reichte nicht aus, sie nun als Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 DSchG auf die Denkmalliste zu nehmen.

Insofern bestehen gegen ihre Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Heiko K. L. Schulze